

Puzerner Tagblatt.

Abonnement:

für Puzern zum Abholen	12. —	6 Monate	Fr. 5. —	3 Monate	Fr. 2.50
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	12. —	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	6. —	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	3. —
durch die Post	12.80	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	6.40	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	3.40

Zweihunddreißigster Jahrgang.

No. 253.

Inserate:

die einspaltige Zeile oder deren Raum	10 Kr.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Seiten und weniger	30 „

Samstag,

den 27. Oktober 1883.

Ein Wilderbogen aus dem nidwaldnerischen Staatsleben.

III. (Schluß.)

Der Herr Rathsherr im Absandanstübli hat eine neue Cigarette angebrannt, die etwas nach Ergendverbrennung riecht. Kein Wunder, wenn Einem da eine Portion Inquisitiongedanken aufsteigt. Und das lebenswahre Bild mittelalterlicher Inquisition liefert unser Verhör- und Strafrechtsaufseherwesen. Der Regierungsrath als Administrativbehörde urtheilt vorerst mit solcher Mißachtung des Art. 23 der Kantonsverfassung über das „Schuldig oder Nichtschuldig“ eines angeklagten Bürgers, ein System, über das wir jeden Kommentar für überflüssig halten. Nun wollen wir zum bessern Verständniß der Sachlage eine kleine Inquisition mit dir selbst durchmachen, lieber Leser. Wir setzen ehrsüchtig voraus, daß dich die Natur aus jartem Stoffe gemodelt und den Freuden des häuslichen Lebens zugänglich gemacht hat. Eines schönen Tages nun, während du im Kreise deiner Lieben den Morgenkaffee einnimmt und den Leiter des „Zug. Tagbl.“ über die Kriegsbereitschaft Frankreichs und die Neutralität Savoyens mit friedliebender Inbination übergeht, erscheint der bewaffnete Wächter des Gesetzes und überbringt dir eine in kalligraphischer Beziehung mufertgültig abgefaßte Zitation vor das Polizeigericht. Man hat dich eines Vergehens angeklagt. Vergebens fragst du nach dem Namen des Klägers, vergebens müßt du dich beim Verhörman, beim Landammann, beim Regierungsrathe mit deinem Vergehren um Kundgabe der vielleicht böswilligen Anklage und deren Urheber ab, vergebens sehest du Stummel und Hölle in Bewegung - ein mißgünstiger oder feindsüchtiger Pfarrer oder Kaplan hat dich verklagt - du vernimmst nie, wer es war. Das ließe sich übrigens noch verschmerzen. Aber jetzt fängt erst das Angenehme an. Hinter deinem angeklagten Rücken durch, ohne dein Wissen, ohne die geringste Notizgabe an den Uebeltäter verhört man 3 e u g e n gegen ihn, deren Namen ihm nie zu Gesichte kommen, so wenig, wie deren wahre, eigentliche Depositionen. Du weißt nicht und erhältst keinen Einblick, dich diesfalls beim Untersuchungsamte zu wehren, ob die Jüngen denn unbekanntem Kläger nicht vielleicht nahe verwandt sind, ob sie nicht in einem feindsüchtigen Verhältnisse zu dir selbst stehen, ob sie nicht ein Interesse am Ausgang der gegen dich eingeleiteten Strafprozedur haben und was sonst triftige Ausschließungsgründe wären. Am Schlusse des Untersuchens erhältst du einen sog. Extrait, d. h. einen schriftlichen Auszug vom Gange der Verhörthatigkeit, worin abgehörte Zeugen mit dem mysteriösen Anfangsbuchstaben A. B. C. u. f. w. bezeichnet sind, und auf Basis dieses willkürlichen Aktenstückes, dieser armfertigen Apothekerweisheit kleinkleiner Staats-Gesheimnißrämerlei, wirst du gestraft - „die Hände auf dem Rücken, Andreas Josef Hund“ - Keine Spur eines offenen, lokalen Verfahrens, keine Spur eines korrekten Strafverfahrens, keine Spur eines Einblickes in die Strafprozedur - die reinste Inquisition, das reinste Scherengericht der alten Griechen. Und dieser gemüthliche Zustand bleibt zum Jochne der ganzen Zivilisation in einem Schweizerkanton bestehen, Niemand hat Zeit zu einer Abänderung, denn der h. Landrath hat - Landbäuer zu beschäftigen und Theologen zu verfilbern nach dem alten Bibelspruch: „Sucht zuerst das Reich Gottes, das Uebrige wird euch von selbst gegeben werden.“

Unsere Zivilprozedur würde für einen lebenslustigen Schulknaben die günstigste Vorfrist liefern, wie man nach den Regeln der Form und des Anstandes „Wer heckens“ spielt. Der Anwalt einer Prozedurpartei kann sich Stundenlang abquälen, er muß endlich abtreten und hinter ihn, in Abwesenheit der Parteien, ohne deren weiteres Zutun und Mitwirken, ohne deren Ergänzungs- oder Erläuterungsfragen, bei verschlossenen Thüren werden die Zeugen verhört, deren Depositionen in verschommener Form sofort im Urtheil verumstelt und dann erst vernimmt aus demselben das verblüffte Publikum in ungefährem Umrissen, was sie gesprochen, bzw. was aus

ihren Ausagen hervorging. Seit Landammann Durter's Kopie der veralteten Urner Zivilprozedur lautlos zu Grabe getragen wurde, welches Zivilbegriß ohne Denkmahl 180 Fr. gekostet, ist der Gedanke an eine Abänderung ebenfalls spurlos verschwunden, denn der hohe Landrath muß Edelweisverordnungen und Proklamationen zur Rettung der hl. katholischen Religion erlassen und hat keine Zeit für so untergeordnete Vogatelljachen. Doch hierüber noch ein nächstes Mal.

Unser Hypothekarwesen befindet sich in einem Zustand der Zerrüttung; das Pfand-, Schay- und Konkurswesen sieht gräuelt aus; die Gesetze und Verordnungen seit 15 Jahren sind in mehr als 14 Jahrgangsbänden des Amtsblattes versenkt; das Vöschwesen erfordert dringend Regelung und Ordnung; das eidgen. Obligationenrecht verlangt ein Einführungs-gesetz. Alles das und noch verschiedenes Wichtiges dazu würde ein weites, lohnendes Feld für die Thätigkeit einer ersten Rathsbeförderung eröffnen, wenn man nur des lieben Herrgotts Zeit für etwas Anderes anjäh, als für eine Periode geistiger Abspannung, und das Rathszimmer für etwas Anderes, als nur für ein türkisches Bad, wo man Schweißkuren vollzieht. Will sich der h. Landrath dann nebstbei mit der Viehhaberei von Wahlen beschäftigen, so geht ihm da der Stoff sicher nicht aus; man erfinde nur wieder neue Nennungen und warte beispielsweise nicht mit der Beförderung der kantonalen Archivarstelle, bis der Künstlerjohn des regierenden Fürsten hinter den Ehren troden ist. Wie würde es sich ausnehmen, wenn der Bundespräsident gleichzeitig Bundesarchivar wäre? Warum übrigens der h. Landrath an der Staats-Schuldendienst leidet, ist ohne Studium der hiesigen Verhältnisse anzunehmen zu machen. Dem Hrn. Landammann Durter als Chef vom Departement der Gastmähler und Festummeleien kann man vernünftigenmaßen nicht seiner diesfälligen Amtsthatigkeit nicht noch legislativische Arbeiten zumuten wollen. Der verhältnismäßig beschäftigte Kopf der Regierungsrathes, Sr. Polizeidirektor Fühler, studirt an einer neuen und verbesserten Auflage des „Sapatriotismus“ und an der Anbahnung einträglicher Wemter; ihn haben die Wellen der Finanzspekulation verschlungen. Die Bauern fügen sich behaglich im alten Jahrmasser, so lange ihnen nichts vor den Kopf stößt; dann klumpen sie hinter allen Sandbergen und stimmen das nächstemal - wieder zum Alten. Wagt ein böser Liberaler, der als solcher in der Meinung seiner hiesigen Festinnungsgegner natürlich weder an Gott noch Teufel glaubt, in einzelnen Punkten etwas Opposition zu machen, so wird er als Waterlandverräter verschimpft.

Und so fangen wir mit dem h. Landrath lieber langsam unsere Waiskaser, erfinden neue Polizeistaten und Steuern und besolden damit die braven Theologen, und so bilden wir sichtlich mit unserer patriarchalischen Einfachheit eine erquickende Dase in den rings um uns unter dem Joch eines geordneten Gesetzeswesens stehenden Kantonen. Daß trech dieses glückseligen Zustandes vor letztem Landratte zwei Vergehren um Anstellung neuer Landbäuer vorlagen, des einen für Stars, des andern für Emetbürgen, will unserm beschränkten Unterbanenverstande nicht recht einleuchten. Speziell glauben wir in C. n. e. t. b. g. e. n. d. a. b. u. c. h. daß diese Gemeinde eine Pfarrei wurde, die Moral eher im Zunehmen begriffen, welche gute Meinung jetzt allerdings durch benannten Landbäuerwunsd etwas zerstört wurde. Daß die Sanfter einen zweiten Landbäuer nötig hätten, ist Jedem klar, aber nicht klar ist uns die Deufaltigkeit des Landrathes, daß er nicht von sich aus diesen geringfügigen Gegenstand erledigen konnte, sondern ihn zur Begutachtung an den Regierungsrath zurückwies.

Ich notire noch eine Thätigkeit der letzten Landratte-sitzung, es ist das die Wagnabingung des Karl Obermatt, der f. 3. zu 12 Jahren Justizhaus verurtheilt wurde, weil er das Luglied hatte, als gelegiger Schüler jener geistlichen Wähllinge zu funktioniren, die man der strafen den Gerechtigkeit einziehen ließ und jetzt noch zum Jochne alles Rechts und aller Scham als Seelforger in andern Kantonen fortamten läßt.

Sidgenossenschaft.

△ Bundesstadt. Heute (25. ds.) legte die Bundeskanzlei folgendes „Mittheilung“ auf:

Angesichts der in jüngster Zeit von spanischen Gaunern wiederholt gemachten Versuche, durch Vorsepiegelung fingirter Erbschaften oder verbogener Schätze leichtgläubigen Personen Vorschüsse abzunehmen, welche angeblich zur Behebung dieser Geldsummen erforderlich seien, mag es nützlich sein, einen bezüglichen Artikel des in Madrid erscheinenden »El Liberal« vom 17. Oktober 1883 zum Abdruck zu bringen. Derselbe lautet in Uebersetzung:

„Eine wichtige Entdeckung. Die Polizei hat gestern infolge von vertraulichen Mittheilungen, welche ihr vor einigen Tagen zugegangen sind, eine wichtige Entdeckung gemacht. Als sie nämlich im dritten Stock der Wohnung Nr. 44 in der Straße Valverd eine Hausdurchsuchung veranstaltete, fand sie eine Menge an hochstehende Personen gerichtete Briefe, eine große Anzahl falscher Urtheile zu Gunsten oder Ungunsten von Individuen, welche angeblich vor Gericht gestellt gewesen, und ein Buch, das in einem Sige mit doppeltem Boden verborgen war und in chronologischer Reihenfolge sowohl die Namen der Opfer dieser Betrüge, als auch diejenigen der dabei thätigen Fälscherhelfer enthielt.

„Nebstdem fielen noch mehrere andere interessante Schriftstücke, sowie auch sechs Stempel in die Hände der Polizei. Unter den letztern befand sich ein solcher von einem Gerichte in Madrid, einer von der Militärverwaltung und einige ausländische, unter den ersten viele gefälschte königliche Ernennungsurkunden des karlistischen Herrscher und zwei vom General...“

„Diese Industrie datirt schon vom Jahre 1870 und unterhielt Verbindungen mit vielen Hauptstädten Europas und Amerika.

„Eines der in besagter Wohnung verfaßten Individuen war gerade daran, einem Galeerensträfling in Ceuta einen Brief zu schreiben; in Arbeit fand sich eine Schwindelei von großem Betrage gegen einen ausländischen General.“

— Ultramontanes. Der ultramontane „Genfer Courrier“ bringt die Nachricht, daß nächstens ein Adreßbuch aller katholischen, d. h. ultramontanen Handelskäufer und Kaufleute von Frankreich, Deutschland und der Schweiz erscheinen werde. Zweck desselben sei, daß der Ultramontane nur mit Glaubensgenossen handle und verkehre; die republikanischen und liberalen Kaufleute sollen dadurch gekündigt werden.

— Gottshardbahn. Der vom Verwaltungsrath der Gottshardbahn genehmigte Kostenvoranschlag für die Hauptreparaturwerkstätte beläuft sich auf 1,102,000 Fr.

Luzern. Im „Waterland“ wird nun zum zweiten Mal unter Widgabe verschiedener Glossen, deren Tendenz auf der Hand liegt, von der „Verfehmung des Proletariats“ seitens des Hrn. Stadtrath Wüst in der jüngsten Sitzung des Großen Stadtrathes gesprochen. Wir haben keinen Auftrag, uns zum Vertheidiger des Hrn. W. aufzuwerfen, noch würden wir der richtige Mann sein, um die Vertheidigung zu übernehmen; denn gerade die betreffende Stelle des Stadtrathlichen schriftlichen Berichtes über die Vererbung um die Hauptreparaturwerkstätte der Gottshardbahn, welche Stelle Hr. Wüst in seinen mündlichen Auseinandersetzungen wieder aufgriff, hat uns die allerschwächste des ganzen Expositos geschiene.

Der Bericht gab der Bestärkung Ausdruck, daß infolge der Verlegung der Hauptreparaturwerkstätte eine Menge Arbeiterfamilien nach Luzern ziehen würden, die wohl die städtischen öffentlichen Institute benutzen, aber nichts an die betreffenden Kassen leisten würden; es könnte z. B. nötig werden, neue Schulklassen zu errichten, selbst neue Schulkäufer zu bauen, dadurch würde der Steuerfuß erhöht, ohne daß diejenigen, welche die neuen Klassen veranlassen, dieselben auch mittragen helfen u. f. l., was uns so